



Landesverwaltungsamt

Landesverwaltungsamt erkennt die „Bürgerstiftung Bitterfeld-Wolfen“ an

Das Landesverwaltungsamt als Stiftungsbehörde für die Stiftungen des bürgerlichen Rechts hat am 14. September 2021 die „Bürgerstiftung Bitterfeld-Wolfen“ anerkannt. Die entsprechende Urkunde wurde heute vom Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Thomas Pleye an den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen Armin Schenk und die Vorsitzende der neu gegründeten Stiftung Heidrun Dörfler überreicht. Mit der Anerkennung durch das Landesverwaltungsamt hat die Stiftung nunmehr den Status einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts.

In seiner Rede unterstrich Pleye die Bedeutung des Stiftergedankens für die Gesellschaft: „Stifter sind einzelne oder mehrere Menschen, auch Institutionen oder Unternehmen, die etwas verändern und bewegen wollen und dafür einen Teil ihres Vermögens zur Verfügung stellen. Das Engagement der Stiftungen ist meist auf Dauer angelegt. Das bringt auch ein Stück Beständigkeit in unsere schnelllebige Welt.“

Sie ist die 323. Stiftung des bürgerlichen Rechts, die im elektronischen Stiftungsverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen wird, welches von Jedermann im Internet eingesehen werden kann. Insgesamt sind in Sachsen-Anhalt 350 Stiftungen registriert (siehe Tabelle).

Mit der Errichtung der Stiftung befinden sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld derzeit insgesamt 27 Stiftungen des bürgerlichen Rechts und die 15. Bürgerstiftung in Sachsen-Anhalt.

In der Präambel und der Stiftungssatzung heißt es:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist eine im Jahr 2007 neu entstandene Stadt. In dieser Stadt engagieren sich Bürgerinnen und Bürger persönlich, in losen Netzwerken, in Vereinen, Stiftungen, Betrieben und darüber hinaus. Dieses Engagement zu bündeln, zu fördern, neu anzuregen und dabei die Entwicklung des Gemeinwesens zu stärken, ist das Ziel der Bürgerstiftung Bitterfeld-Wolfen. Die Stiftung will gemeinnützige Projekte in der Stadt unterstützen und die Lebensqualität in der Stadt fördern sowie zur Identifikation den Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Stadt beitragen.

Die Stiftung wirbt Zustiftungen und Spenden von Bürgern, Wirtschaftsunternehmen und Organisationen ein, bietet Raum, dass sich die Stadtgesellschaft durch Ideen und Zeit in die Stiftung einbringt.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung:

- der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe,
- der Bildung und Erziehung,
- der Kultur und Kunst,
- des Sports,
- der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes,
- des Umwelt- und Naturschutzes und Landschaftspflege,
- der Heimatpflege und der Heimatkunde einschl. des traditionellen Brauchtums,
- der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke und
- das Einwerben von weiteren Mitteln für die Stiftung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

„In Fortführung dieser Stiftungstradition in Bitterfeld-Wolfen hoffe ich sehr, dass die Errichtung der Bürgerstiftung hier zur weiteren Entwicklung einer regionalen Identität beiträgt. Das vielfältige Spektrum, das durch die Bürgerstiftung gefördert werden soll, soll auch künftig weiteres bürgerschaftliches Engagement freisetzen.“, so der Präsident abschließend.

Hintergrund und Zahlen

Das Referat Justitiariat, Stiftungen im Landesverwaltungsamt nimmt u.a. die Aufgaben der Stiftungsbehörde für die rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt wahr.

Hierzu zählen neben

- der Anerkennung neuer Stiftungen nach § 80 Abs. 2 BGB auch
- die Beratung von potentiellen Stiftern,
- die Beaufsichtigung und stiftungsrechtliche Beratung der derzeit bestehenden 323 Stiftungen einschl. ihrer Stiftungsorgane auf der Grundlage des Landesstiftungsgesetzes,
- die Führung des elektronischen Stiftungsverzeichnisses, die Erstellung von Bescheinigungen über die aktuelle Vertretungsbefugnis und
- die Prüfung der Jahresrechnungen der nicht kirchlichen 263 Stiftungen.
- Des Weiteren werden neben den eigenen amtlichen Recherchen auch Anfragen zu möglicherweise noch fortbestehenden Altstiftungen, die Feststellung ihrer Rechtsnatur bis hin zur Revitalisierung (Eintragung in das Stiftungsverzeichnis) durchgeführt und geprüft.

Während in den vergangenen zwei Jahren relativ wenige Anträge auf Anerkennungen vorlagen,

z.B.:

2019 - Anerkennung von 3 Stiftungen des bürgerlichen Rechts

2020 - Anerkennung von 4 Stiftungen des bürgerlichen Rechts

sind im Jahr 2021 bisher schon 7 Stiftungen des bürgerlichen Rechts (siehe 2. Tabelle) anerkannt worden.

Gesamtaufstellung der derzeit bestehenden Stiftungen (nach Landkreisen geordnet)

Landkreis/städt. Stadt	kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts	Stiftung des bürgerlichen Rechts	Stiftungen des bürgerlichen Rechts gesamt	Staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts	Kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts	LSA insgesamt
Zusatz Bitterfeld	6	21	27			27
Altmarkkreis Salzwedel	2	18	20			20
Börde	2	18	20	1		21
Burgenerlandkreis	2	23	25	2		27
Dessau-Roßlau	4	12	16	2		18
Halle (Saale)	7	31	38	4	1	43
Harz	9	32	41		1	42
Juchowen Land	1	9	10	1		11
Magdeburg	5	35	40	3	4	48
Mansfeld-Südharz	2	18	20		1	21
Saalkreis	2	11	13			13
Saalekreis	7	27	34	1		35
Stendal	3	16	19			19
Wittenberg	8	12	20	2	2	24
Anzahl Gesamt	68	263	331	18	3	358

Bisherige Anerkennungen 2021:

Lfd. Nr.	Name der Stiftung	Errichtung	Sitz	LK/kreisfr. Stadt	Rechtsform
1	Kinder- und Jugendstiftung Kunterbusch	01.01.2021	Weißerhals	BLK	Stiftung des bürgerlichen Rechts
2	Heldburg 1960 Stiftung MZOO	06.04.2021	Magdeburg	MD	Stiftung des bürgerlichen Rechts (Familienstiftung)
3	Evangelische Heilig-Geist- und Johannis-Stiftung zu Gedöbitz	07.04.2021	Guedlinburg	Flitz	kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
4	Stiftung Gemeinsam für Halle	04.05.2021	Halle (Saale)	HAL	Stiftung des bürgerlichen Rechts
5	Dietz Familienstiftung 2021	02.06.2021	Saale-Zeitz	ABZ	Stiftung des bürgerlichen Rechts (Familienstiftung)
6	Neuer-Stiftung der (wieder)entdeckten Kunst	23.07.2021	Lutherstadt Wittenberg	WB	Stiftung des bürgerlichen Rechts
7	Bürgerstiftung Bitterfeld-Wolfen	14.09.2021	Bitterfeld-Wolfen	ABZ	Stiftung des bürgerlichen Rechts

Impressum:

Landesverwaltungsamt
 Pressestelle
 Ernst-Kamieth-Straße 2
 06112 Halle (Saale)
 Tel: +49 345 514 1244
 Fax: +49 345 514 1477

Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de